

Protokoll der Gemeindeversammlung Stetten

vom Dienstag, 13. Dezember 2022, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle

Vorsitz	Urs Lichtensteiger, Gemeindepräsidium, Militär, Polizei
Protokoll	Rachel Geuggis, Gemeindeschreiberin
Gemeinderäte	Thomas Müller, Vizepräsidium, Finanzen, Entsorgung Adrian Horat, Hochbau, Feuerwehr Philipp Pfister, Tiefbau, Strassen, Wasser Andreas Voll, Schule, Erbschaft, Soziales
Stimmzähler	Barbara Brunner Heidi Dübendorfer
Stimmberechtigte	163

Einleitung

Der Gemeindepräsident, Urs Lichtensteiger, begrüsst alle Teilnehmenden. Ebenfalls werden die Stimmzählerinnen, Barbara Brunner und Heidi Dübendorfer, begrüsst. Er macht die Anwesenden auf die gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der Verfassung der Gemeinde Stetten aufmerksam.

Im vorderen Teil des Saales dürfen sich alle in Stetten wohnhaften Schweizerbürger/innen mit vollendetem 18. Altersjahr befinden. Personen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, können den Verlauf der Versammlung von den ihnen zugewiesenen Plätzen als Zuhörer mitverfolgen.

Falls jemand während der Beratung das Wort wünscht, wird er gebeten, am Platz aufzustehen und zuerst den Vor- und Nachnamen deutlich zu nennen. Es wird von den Stimmzählerinnen ein Mikrofon überreicht, damit die Person von allen gut verstanden wird. Er macht an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass die Verhandlung aufgezeichnet wird.

Urs Lichtensteiger stellt fest, dass die Bevölkerung die Einladung mit den Traktanden zu dieser Gemeindeversammlung innert der gesetzlichen Frist bekommen hat.

Die Kurzfassung des Budgets 2022 haben die Stimmberechtigten mit der Einladung erhalten. Die Gesamtfassung des Budgets 2022 sowie das Besoldungsreglement konnten 10 Tage vor der GV auf der Gemeindeganzlei bezogen werden.

Traktanden

1. Begrüssung und Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger Jahrgang 2004
2. Verpflichtungskredit für die Umsetzung Tempo 30 über CHF 107'000
3. Verkauf Kabelnetz der öffentlichen Beleuchtung an EKS AG, Ertrag in der Höhe von CHF 64'500
4. Verpflichtungskredit für den Ersatz weiterer LED-Leuchten mit dem Ertrag CHF 64'500 vom Verkauf des Kabelnetzes.
5. Bericht und Antrag Budget 2023 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Besoldungsreglement, Steuerfuss, Hundesteuer, Abwassergebühren)
6. Mitteilungen

Protokoll

Zum Protokoll der GV vom 5. Juli 2022. Nach Artikel 12 des Gemeindegesetzes und nach Artikel 20 der Verfassung der Gemeinde lag das Protokoll ordnungsgemäss 30 Tage auf und wurde vom Büro genehmigt.

1. Begrüssung und Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger Jahrgang 2004

Im Juli 2022 hat die traditionelle Jungbürgerfeier mit der Gemeinde Lohn und Büttenhardt stattgefunden. Die Jungbürger/innen wurden allesamt an die Gemeindeversammlung eingeladen. Der Gemeindepräsident geht zum Einstieg auf Ereignisse aus dem Geburtsjahr der diesjährigen Jungbürger/innen ein. Im Jahr 2004 wurde beispielsweise Nationalrat Hans-Jürg Fehr aus Schaffhausen Parteipräsident der SP und Roger Federer katapultierte sich an die Weltrangliste des Tennis. Ebenfalls prägend war der Tsunami, welcher die Welt erschütterte.

Anschliessend werden die Jungbürger/innen nach vorne gebeten. Urs Lichtensteiger überreicht ein Präsent und die neu Stimmberechtigten werden mit Applaus durch die Gemeindeversammlung begrüsst.

2. Verpflichtungskredit für die Umsetzung Tempo 30 über CHF 107'000

Der Tiefbaureferent, Philipp Pfister, stellt das Traktandum vor. Er geht darauf ein, dass es in Stetten viele verschiedene Verkehrsteilnehmer gibt. Allesamt sind wir Nutzer des Strassenraumes und haben unterschiedliche Bedürfnisse. Unsere Bedürfnisse ändern sich sogar regelmässig. Je nachdem, ob wir gerade mit dem Velo, Auto oder zu Fuss unterwegs sind. Somit ist man in seiner Sichtweise sehr hybrid. Diese Tatsache macht es schwierig, das Thema unter einen Hut zu bringen. Klar zeigt sich, dass die gesellschaftliche Entwicklung, aber auch die Entwicklung im Strassenraum, einen klaren Trend zu Tempo 30 aufzeigen. Für die Umsetzung von Tempo 30 in Stetten sieht man

drei wichtige Treiber. Die Wohn- und Lebensqualität im Dorf soll damit gesteigert werden, die Schulwegsicherheit soll erhöht werden und die Sicherheit grundsätzlich im Strassenraum soll sich steigern. In Stetten braucht es für die Umsetzung von Tempo 30 keine grösseren baulichen Veränderungen. Es sind weder Schwellen noch ein Zick-Zack-Verkehr geplant. Man arbeitet mit Verkehrstafeln und Bodenmarkierungen. Fussgängerquerungen sollen besser signalisiert werden. Die Signalisation ist dabei kein Wunschkonzert. Man muss sich bei den Ein- und Austritten in die Tempo 30 Zone an das Strassen- und Signalisationsgesetz halten. Der Plan, wo die besagten Markierungen und Strassenschilder gestellt werden müssen, ist schon lange auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich und war in der Gemeindekanzlei zur Einsicht aufgehängt. Dieser Plan und die Massnahmen daraus sind in einem dynamischen Prozess entstanden. Dabei war es wichtig, in einigen Bereichen Kompromisse zu finden, welche mehrheits- und trotzdem bewilligungsfähig waren. Die Bevölkerung wurde in das Projekt von Anfang an mit eingebunden und konnte sich im Mitwirkungsverfahren einbringen. Neben Tempo 30 beinhaltet der Kredit eine streckenbedingte Temporeduktion auf der Siedlerstrasse. Zuerst wollte der Gemeinderat die Strasse nur für Zubringer und den landwirtschaftlichen Verkehr offenlassen, was in breiten Kreisen der Bevölkerung nicht gut ankam. In diversen Gesprächen und Analysen hat man sich für die Temporeduktion auf 40 km/h geeinigt. Damit soll verhindert werden, dass die Siedlerstrasse zur Umfahrungs- und Raserstrecke wird. Die Strasse dient der Landwirtschaft, ist Spazier- und Flanierweg sowie auch ein Schulweg. Deshalb ist die Sicherheit von allen Strassennutzern hier zu berücksichtigen. Im Ganzen wurde das vorliegende Konzept und Gutachten für Tempo-30 durch den Kanton Schaffhausen, vertreten durch Tiefbau Schaffhausen sowie dem Vorstehenden Regierungsrat gutgeheissen. Auch die Verkehrsbetriebe sowie die Schaffhauser Polizei wurden zur Stellungnahme aufgefordert und sind mit dem Projekt einverstanden.

Philipp Pfister geht auf die Geschichte und den Entstehungsprozess zum Antrag des Gemeinderates ein. Bereits im Jahr 2009 wurde durch Wüst Bauingenieure ein Tempo 30 Projekt für Stetten ausgearbeitet. 2010 hatte Tiefbau Schaffhausen diesbezüglich Kontakt mit dem Gemeinderat Stetten. Danach kam 2014 die erste Abstimmung an einer Gemeindeversammlung. Der Antrag wurde abgelehnt. 2015 / 2016 hat die damals eingesetzte Verkehrskommission diverse Vorschläge zur Verkehrs- und Strassensituation gemacht, relativ wenig wurde umgesetzt. 2018 wurden 90 Unterschriften sowie 40 Unterschriften vom Bühl für Tempo 30 aus der Stimmbevölkerung eingereicht und 2020 kam ein Antrag dazu von Edi Looser. Der Gemeinderat nahm daraufhin einen Planungskredit (TCHF 50) in das Budget 2021. Mit einem Kostenaufwand von TCHF 46 hat der Gemeinderat das Gesamtverkehrskonzept GVK erstellen lassen, welches als Planungsinstrument über die nächsten Jahre dient. Aus dem Projekt wurden 4 Pakete gebildet und die Umsetzung von Tempo 30 ist das Herzstück daraus. Es liegt das nötige Tempo 30 Gutachten vor, welches sich breit abstützt und dem Wunsch der Bevölkerung gerecht wird. Der Antrag beinhaltet den Verpflichtungskredit über total CHF 107'000. Wenn er angenommen wird, gibt es ein öffentliches Auflageverfahren, welches die Möglichkeit zur Einsprache für einzelne Markierungen und Signalisierungen bietet. Der Kredit setzt sich aus CHF 76'250 für die Signalisation, CHF 8'338 für die Ausschreibung/Bauleitung und CHF 15'412 für Unvorhergesehenes zusammen. Zudem werden CHF 7'000 für die Siedlerstrasse eingeplant.

Zum Schluss geht Philipp Pfister darauf ein, dass man, trotz stetem Miteinbezug der Bevölkerung überrascht war, dass kurz vor der Versammlung noch einzelne Anträge

eingegangen sind, welche wünschen, dass die Tempo 30 Zone kleiner gehalten werden soll. Der Wunsch wäre, dass fast ausschliesslich nur die Kantonsstrassen mit Tempo 30 belegt werden. Der Verkehr in den Quartieren sei hausgemacht. Diesem Wunsch kann man nicht nachgehen. Der Kanton ist nicht bereit, nur auf den Kantonsstrassen Tempo 30 umzusetzen, während die Quartierstrassen praktisch unangetastet bleiben. Die Hoheit über die Kantonsstrassen liegt nicht im Gemeinderat oder der Gemeindeversammlung, sondern beim Kanton. Das Tempo-30-Konzept wurde innerhalb eines Jahres zusammen mit dem renommierten SNZ Ingenieurbüro Zürich erarbeitet und wird nachhaltig gesteigerte Lebensqualität in Stetten bringen. Er bittet die anwesenden Stimmberechtigten, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Wortmeldungen aus der Bevölkerung

Erhard Stamm

Führt aus, dass der Kanton nicht über die Gemeindestrassen bestimmen könne. Nur über die Kantonsstrassen.

Kurt Waldvogel

Meldet sich privat als auch als Präsident der SVP Stetten. Ich habe den besagten Brief geschrieben. Ihm sei nicht klar, warum man die Dorfstrasse nicht aus dem Tempo 30 herausnehmen kann. Die Siedlerstrasse findet er sehr gut. Trotzdem stellt er den Antrag, den Kredit abzulehnen. Er braucht in den Quartierstrassen kein Tempo 30.

Philipp Pfister

Ist nicht sicher, ob er die Ausführungen von Kurt Waldvogel richtig verstanden hat. Die Kantonsstrassen sind im Projekt inbegriffen. Zu den Quartierstrassen: man hört oft, dass der Verkehr dort hausgemacht ist. Das ist auch so. Tatsächlich ändert diese Tatsache aber nichts. Einem Kind welches auf dem Weg zur Schule ist, spielt es doch keine Rolle, ob ein Auto nun von einem Nachbarn oder dem Postboten gefahren wird. Auf welchem Teil der Strasse soll denn die theoretische Grenze von Tempo 30 sein? Es macht keinen Sinn, nur teilweise mit Tempo 30 zu arbeiten, das bringt Verwirrung und es wäre gegenüber andern Strassenraumnutzern und Anwohnern nicht fair.

Edi Looser

Ich wohne selber an der Dorfstrasse. Es macht absolut keinen Sinn, Tempo 30 nur auf einigen, wenigen Strassen umzusetzen.

Fredy Stamm

Herr Pfister ist gar nicht darauf eingegangen, wie schnell die Autos effektiv fahren im Dorf. Wenn er sich richtig erinnert, dann ist das im Schnitt 37 km/h. Die Strassen werden in erster Linie von Stetterer befahren. Er möchte beliebt machen, dass man den Kredit ablehnt.

Philipp Pfister

Er ist bei seiner Präsentation bewusst nicht auf jedes Detail eingegangen. Das Gutachten, welches alle Messungen beinhaltet konnte schon lange vor der Versammlung eingesehen werden und wurde an einem Informationsanlass dargelegt. Gerade weil in Stetten die Geschwindigkeiten nicht allzu hoch sind, kann man Tempo 30 relativ einfach und kostengünstig umsetzen.

Jürg Tschirky

Ich finde Tempo 30 eine gute Sache. Er hat nur eine Frage zum Konzept. Er wohne an der Braatistrasse und gemäss Plan wird unmittelbar bei seiner Garagenausfahrt eine Signalisation angebracht. Sind diese Standorte fix oder wird das noch individuell angeschaut?

Philipp Pfister

Bei der Umsetzung werden die Positionen noch genau begutachtet und für die öffentliche Auflage werden die Signalisationen markiert. Selbstverständlich schaut man dann bei schwierigen Strassenverhältnissen mit den jeweiligen Anwohnern.

Franziska Looser

Einen grossen Dank an Philipp Pfister. Hinter diesem Projekt steckt sehr viel Arbeit. Die Anträge sind für sie nicht nachvollziehbar. Es gibt so viele Kinder auf jeder Strasse im Dorf. Da kann man doch nicht nur einen Teil mit Tempo 30 belegen. Es wollen alle ihre Kinder in Sicherheit wissen.

Peter Schlienger

Ich bin mit der Gemeindeverwaltung nicht zufrieden. Die Gemeinde ist sicher. Es gibt wenige bis keine Unfälle. Das Vorhaben Tempo 30 wird verschleiert. Man weiss nicht, was für Kostenfolgen auf uns zukommen. Man muss gut aufpassen, was einem da verkauft wird. Ich bin auch nicht einverstanden mit der Antwort, die man Kurt Waldvogel gegeben hat. Ich bin überzeugt, dass man auch eine kleine Umsetzung machen kann. Ich stelle den Antrag, dass man die Abstimmung an der Urne machen kann über den Verpflichtungskredit. Zudem stellt er fest, dass gar nie über Tempo 40 oder 50 diskutiert wurde sondern immer nur über Tempo 30. Dies ist ja auch in anderen Gemeinde möglich.

Philipp Pfister

Es gibt keine Folgekosten für die Umsetzung von Tempo 30. Zudem habe ich dir im Vorfeld persönlich all diese Fragen im Gespräch beantwortet.

Urs Lichtensteiger

Der Antrag, betreffend Schlussabstimmung an der Urne wurde bereits schriftlich gestellt und durch den Gemeinderat beantwortet. Es ist gemäss Gemeindeverfassung nicht möglich, Ausgaben unter 1 Million an der Urne zu behandeln.

Peter Schlienger

Besteht darauf, dass es Folgekosten gibt. Ich habe Visualisierungen gesehen mit Bäumen an der Dorfstrasse. Ich halte an meinem Antrag fest.

Philipp Pfister

Ich führe nochmals aus, dass es keine Folgekosten gibt. Das was Du meinst, mit den Bäumen an der Dorfstrasse ist aus dem Gesamtverkehrskonzept. Dies beinhaltet viele Themen, welche Schritt für Schritt in den nächsten Jahren angegangen werden sollen. Wenn dies so weit ist, wird man wieder an die GV herantreten und die Bevölkerung informieren und miteinbeziehen. Heute geht es nur um die Umsetzung von Tempo 30 und diese ist mit dem Kredit über CHF 107'000 machbar ohne Folgekosten.

Andre Ott

Wenn der Antrag kommt, dass man an die Urne soll, dann soll man auch an die Urne. Artikel 35 gibt dazu die Möglichkeit.

Urs Lichtensteiger

Zitiert die entsprechenden Grundlagen aus dem Gesetz zum Antrag. Artikel 26 Gemeindegesetz besagt demnach, dass über bestimmte Geschäfte die Schlussabstimmung an der Urne stattfinden kann, sofern ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten dem zustimmt. Die erwähnten bestimmten Geschäfte findet man in Artikel 15 der Gemeindeverfassung wieder. Dort werden sieben Themen abschliessend festgehalten. Es steht klar: *einmalige Ausgaben von mehr als einer Million CHF sowie neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 50'000*. Der beantragte Kredit beläuft sich auf CHF 107'000. Demnach ist es hier nicht möglich, die Schlussabstimmung an der Urne zu behandeln.

Abstimmungsprozedere

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, stellt der Präsident den Antrag.

Wer nimmt dem Antrag gemäss den Erläuterungen an:

Ja: 114

Nein: 44

Philipp Pfister bedankt sich für das deutliche Ja.

-
- 3. Verkauf Kabelnetz der öffentlichen Beleuchtung an EKS AG, Ertrag in der Höhe von CHF 64'500**
 - 4. Verpflichtungskredit für den Ersatz weiterer LED-Leuchten mit dem Ertrag CHF 64'500 vom Verkauf des Kabelnetzes.**

Der Verkauf des Kabelnetzes der öffentlichen Beleuchtung sowie die Wiederinvestition des Ertrages in neue LED Leuchten werden durch den Tiefbaureferenten, Philipp Pfister, erläutert und mit Bild und Text visualisiert. EKS AG hat alle Gemeinden im Kanton Schaffhausen angeschrieben mit dem Angebot, das Kabelnetz der öffentlichen Beleuchtung zu kaufen. Dies zum Restwert per 31.12.2021. Warum? EKS ändert die Versorgungsstrategie. Für Stetten bedeutet der Verkauf, dass sich der Aufwand und die jährlichen Kosten reduzieren würden. Die vorgeschlagenen Konditionen sind für alle Gemeinden auf gleicher Basis und viele Gemeinden haben dem Verkauf bereits zugestimmt. Gerne möchte der Gemeinderat den Ertrag über die CHF 64'500 in neue LED Leuchten investieren. In Stetten gibt es 220 Kandelaber, 90 davon sind schon LED.

Abstimmungsprozedere

Da keine Wortmeldungen folgen, stellt der Präsident die Anträge.

Antrag zum Verkauf des Kabelnetzes:

Ja: 157

Nein: 1

Antrag Wiederinvestition:

Ja: 162

Nein: 0

5. Bericht und Antrag Budget 2023 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Besoldungsreglement, Steuerfuss, Hundesteuer, Abwassergebühren)

Der Finanzreferent, Thomas Müller, begrüsst die Anwesenden. Seinen ausführlichen Bericht zum Budget konnte bereits dem Gemeinde-Info im November entnommen werden und auch den ausführlichen Unterlagen konnte man entnehmen, dass Stetten positiv unterwegs ist. So positiv, dass man heute den Antrag zur Steuerreduktion stellen kann. Alle Details wurden in der neuen Broschüre zusammengefasst. Er geht nun auf ein paar Punkte ein und beantwortet Fragen gerne zum Schluss. Thomas Müller geht auf die 10 Hauptkonti der Gemeinde ein. In einer Einheitsgemeinde ist die Bildung in der Regel immer der grösste Posten. Auch in Stetten macht dieser 40 Prozent des Aufwandes aus. Die hier ausgewiesenen Steuereinnahmen zeigen sich auch erfreulich, zumal die minus vier Prozent hier schon miteingerechnet sind. Unsere Konti werden allesamt durch unsere Finanzverwalterin betreut. Thomas Müller wirft einen Blick zurück und zeigt auf, dass Stetten gewachsen ist, was auch zu höheren Steuereinnahmen führt. Wenn das Dorf wächst, steigen auch die Kosten, was man bei fast jedem Aufwandskonto erkennen kann. Auch auf die Verwaltung wirkt sich dies aus. Man trägt auch dem grossen Anliegen Rechnung, dass die Bevölkerung mehr und besser informiert werden will. Dies ist mit einem grossen Aufwand verbunden. Es mussten Löhne angepasst werden und zwei Personen befinden sich in einer Weiterbildung. In der Feuerwehr wird die Bekleidung teilweise ersetzt und es wird ein neues Fahrzeug angeschafft. Der Gemeinderat plant zudem wieder mehr Anlässe für verschiedene Interessengruppen. Auch der Mieterlass für das HOCH ZWEI bleibt unverändert. Aus Sicht des Gemeinderates ist das HOCH ZWEI sehr wichtig und leistet einen grossen Teil für das Dorfleben. Es ist für das Team nicht einfach, weshalb hier wieder einmal ein Aufruf an die Bevölkerung kommt, öfters das HOCH ZWEI zu unterstützen.

Die Einnahmen zeigen sich sehr positiv, besonders im Bereich Grundstückgewinnsteuer. Auch die Baugebühren zeigen sich erfreulich, da die Bautätigkeit rege steigt. Deshalb gibt es im Baubereich viel Aufwand für den Gemeinderat. Das Gremium beantragt deshalb mit dem vorliegenden Besoldungsreglement, eine Referatsentschädigung von plus CHF 3'000 im Hoch- und Tiefbau. Die Investitionen zeigen den Verpflichtungskredit für die Schulraumerweiterung, welcher separat zur Abstimmung gebracht wurde. Da die Verbandsordnung der RWV abgelehnt wurde, hat der Gemeinderat auch wieder Beträge für Investitionen RWV in der Investitionsrechnung. Ein grosser Betrag ist vorgesehen für die Umrüstung der Bushaltestellen, welche eigentlich bis

Ende 2023 behindertengerecht umgebaut werden müssten. Dort ist aber der Kanton im Lead und es ist gut möglich, dass der Betrag noch nicht benötigt wird.

Thomas Müller zitiert die Vision im Bereich Finanzen aus dem Masterplan von Stetten. Für den Gemeinderat ist dies eine Erfolgsgeschichte, weil man das Ziel einhält. Für eine stabile Situation benötigt es aber nicht nur tiefe Steuern. Man muss auch hausälterisch mit den Finanzen umgehen und benötigt Menschen, die sich grundsätzlich einsetzen. Wir suchen schon seit längerem ein drittes Mitglied für die GPK. Wenn hier jemand Interesse hat, kann man sich gerne melden.

Zusammenfassend kann man sagen, dass sich Stetten in einer stabilen Situation befindet, der Aufwand ist planbar und der Gemeinderat legt eine unternehmerische Haltung an den Tag. Somit kann man mit gutem Gewissen die Steuersenkung beantragen.

Wortmeldungen aus der Bevölkerung

Jeannette Waldvogel

Ich möchte erneut den Antrag stellen, die Reiat Badi finanziell zu unterstützen. Die Kosten für den Betrieb der Badi steigen und man plant auch mit Investitionen. Das Team rund um die Badi hat diverse Institutionen und auch Gemeinden angefragt. Thayngen bezahlt CHF 15'000, Lohn CHF 2'500 und Büttenhardt hat eben an der Gemeindeversammlung den Betrag von CHF 2'500 auf CHF 5'000 angehoben. Ich stelle den Antrag, die Reiat Badi mit CHF 5'000 zu unterstützen.

Es gibt keine Voten dazu, weshalb der Präsident die Abstimmung durchführt.

Ja: 145

Nein: 4

Das Konto 3420.3636.01 wird mit zusätzlichen CHF 5'000 belastet.

Wortmeldung der GPK

Urs Krebsler begrüsst die Anwesenden. Er führt aus, dass das Budget eine schwarze Null ausweist. Die GPK ist bestrebt, dass es keinen Jojo-Effekt gibt im Bereich der Steuern. Man muss somit aufpassen, dass man mit den Steuern nicht zu weit runtergeht, da bestimmt auch wieder grössere Investitionen folgen werden. Die Kostensteigerung lässt sich aus Sicht der GPK gut erklären und auch der Selbstfinanzierungsgrad bleibt über die Jahre vernünftig. Die GPK ist deshalb sehr zufrieden und beantragt dem Budget wie vorliegend zuzustimmen und stützt den Antrag um Steuersenkung um 4 Prozent.

Abstimmungsprozedere

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, stellt der Präsident die Anträge.

Wenn Sie mit dem Antrag des Gemeinderates, den Abwasserzins in der Höhe von 1.25m³ beizubehalten einverstanden sind, bezeugen Sie das bitte mit handerheben.

Ja: 148

Nein: 0

Wenn Sie mit dem Antrag des Gemeinderates, die Hundesteuern (1. Hund 110.–, jeder weitere Hund 120.–) beizubehalten einverstanden sind, bezeugen Sie das bitte mit handerheben.

Ja: 150
Nein: 0

Wenn Sie mit dem Antrag des Gemeinderates, das vorliegende Besoldungsreglement anzunehmen einverstanden sind, bezeugen Sie das bitte mit handerheben.

Ja: 140
Nein: 1

Wenn Sie mit dem Antrag des Gemeinderates, das vorliegende Budget 2022 abzunehmen einverstanden sind, bezeugen Sie das bitte mit handerheben.

Ja: 156
Nein: 0

Wenn Sie mit dem Antrag des Gemeinderates den Steuerfuss auf 61% bei natürlichen Personen und 49% bei juristischen Personen festzusetzen einverstanden sind, bezeugen Sie das bitte mit handerheben.

Ja: 159
Nein: 1

Der Präsident fragt an, ob es noch Fragen gibt.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, naht der Abschluss der Versammlung.

Urs Lichtensteiger macht die Gemeindeversammlung noch auf folgende Rechtsmittel aufmerksam:

Wenn jemand mit der Versammlungsleitung nicht einverstanden war, hat er gemäss Art. 82 Wahlgesetz Zeit innert 3 Tagen Beschwerde beim Regierungsrat einzureichen. Ist jemand mit einem anderen Thema nicht einverstanden, hat er gemäss Art. 127 Gemeindegesetz Zeit, innert 20 Tagen Beschwerde beim Regierungsrat einzureichen.

Somit ist die Gemeindeversammlung beendet. Der Gemeinderat wünscht allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 21.50 Uhr


Die Gemeindegeschreiberin